

Berlin, 24. Februar 2004

## Höchstgeschwindigkeit im Unterirdischen Erschließungssystem

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass im Unterirdischen Erschließungssystem und in den Tiefgaragen des Deutschen Bundestages die Straßenverkehrsordnung gilt.

Die ausgeschilderte Höchstgeschwindigkeit von



ist einzuhalten.

- ZA 4-PSD -

Verteiler: A, F, V 2